

Allianz Fonds Japan

Jahresbericht

31. Dezember 2022

Allianz Global Investors GmbH

Inhalt

Allianz Fonds Japan

Tätigkeitsbericht	1
Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahresvergleich.....	4
Vermögensübersicht zum 31.12.2022.....	5
Vermögensaufstellung zum 31.12.2022.....	7
Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:.....	11
Ertrags- und Aufwandsrechnung	12
Entwicklung des Sondervermögens 2022	12
Verwendung der Erträge des Sondervermögens	12
Anhang.....	13
Anteilklassen.....	13
VERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS.....	33
Ermittlung des Marktrisikos und der Hebelwirkung des AGIF - AGIF - Allianz Japan Equity (Master-Fonds) (nicht durch das Testat erfasst)	36
Weitere Informationen (nicht durch das Testat erfasst)	37
Unterverwahrung (nicht durch das Testat erfasst)	38
Ihre Partner	41
Hinweis für Anleger in der Republik Österreich	42

Allianz Fonds Japan

Tätigkeitsbericht

Der Allianz Fonds Japan (Feeder-Fonds) investiert mindestens 95 % seines Vermögens in den Allianz Japan Equity (Master-Fonds). Letztlich wird die größtmögliche Beteiligung des Feeder-Fonds am Master-Fonds und dessen Wertentwicklung angestrebt. Der Master-Fonds konzentriert sich auf Aktien von in Japan ansässigen Unternehmen mit dem Ziel, langfristig ein Kapitalwachstum zu erzielen und gleichzeitig Investitionen, die ökologische, soziale und Governance-Merkmale berücksichtigen, zu fördern. Relevante Angaben zur ESG-Strategie können dem Anhang des Berichts entnommen werden.

Im Berichtsjahr blieb der Fonds über die Beteiligung am Allianz Japan Equity schwerpunktmäßig in Unternehmen aus den Bereichen Zyklischer Konsum und Industrie engagiert, wobei der Anteil von Industrierwerten zulasten von Herstellern zyklischer Konsumgüter anstieg. Daneben bestanden insbesondere Positionen im Bereich Informationstechnologie (IT), die aber deutlich an Gewicht verloren. Kleinere Beimischungen entfielen vor allem auf die Bereiche Finanzen, Gesundheit und Kommunikationsdienste. Der Diversifikation diene weiterhin eine Beteiligung an einem Fonds für japanische Aktien mit geringer Marktkapitalisierung. Die Liquiditätsreserve verharrte per saldo auf niedrigem Niveau.

Mit seiner Anlagestruktur verlor der Fonds deutlich an Wert und blieb dabei etwas hinter seinem Vergleichsindex TOPIX zurück. Das absolute Ergebnis spiegelte den Kurseinbruch am globalen Aktienmarkt wider, der aus der beschleunigten Teuerung insbesondere im Energiebereich, einer strafferen Geldpolitik in den entwickelten Staaten sowie geopolitischen Krisen und Rezessionssorgen resultierte. Hiervon war auch die japanische Börse betroffen. Gegenüber dem Vergleichsindex erbrachten insbesondere aktive Einzelpositionen des Masterfonds in den Branchen Finanzen, Industrie und Zyklischer Konsum Mehrerträge. Diese wurden allerdings durch ungünstige Positionierungen in anderen Segmenten aufgezehrt. Unter Berücksichtigung von Kosten verblieb daher ein Minderertrag gegenüber dem TOPIX.

Das Sondervermögen bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne des Artikels 8 (1) der Verordnung (EU) 2019/2088 (Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor oder die „Offenlegungsverordnung“). Die Darstellung der offenzulegenden Informationen für regelmäßige Berichte für Finanzprodukte im Sinne des Artikels 8 (1) gemäß der Offenlegungsverordnung sowie im Sinne des Artikels 6 gemäß der Verordnung (EU)

2020/852 (die „Taxonomie-Verordnung“) können dem Anhang des Berichts entnommen werden.

Die Wertentwicklung wurde nach der BVI-Methode berechnet und betrug im Berichtszeitraum -10,68 %. Für den Vergleichsindex TOPIX Total Return Net (in EUR) betrug die Wertentwicklung im gleichen Zeitraum -9,29 %.

Die Covid-19 Pandemie führte zu hohen Volatilitäten und Unsicherheiten an den internationalen Kapitalmärkten. Aufgrund dieser Situation sind allgemeine Prognosen hinsichtlich Entwicklungen der Kapitalmärkte und künftiger Auswirkungen zusätzlich erschwert. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt der Jahresberichterstellung ist es somit nicht möglich die direkten Auswirkungen der Covid-19 Pandemie auf das Sondervermögen abschließend zu beurteilen.

Der Angriff der russischen Armee auf die Ukraine führte zu hohen Volatilitäten und Unsicherheiten an den internationalen Kapitalmärkten. Aufgrund der Unsicherheit über die weitere Entwicklung des Angriffs sind allgemeine Prognosen hinsichtlich Entwicklungen der Kapitalmärkte und künftiger Auswirkungen zusätzlich erschwert. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt der Jahresberichterstellung ist es somit nicht möglich die direkten Auswirkungen des Angriffs auf das Sondervermögen abschließend zu beurteilen.

Zur Quantifizierung der im Berichtsjahr realisierten Marktpreisrisiken berechnet die Gesellschaft die Schwankungsbreite (Volatilität) der Anteilswerte des Sondervermögens in diesem Zeitraum. Diese Größe wird mit der Schwankungsbreite eines globalen gemischten Aktien/Renten-Indexportfolios verglichen. Wenn das Sondervermögen eine im Vergleich zum Indexportfolio deutlich erhöhte Schwankungsbreite realisiert hat, wird das Marktpreisrisiko des Sondervermögens als „hoch“ eingestuft. Liegt die Schwankungsbreite des Sondervermögens nicht weit von der des Indexportfolios entfernt, wird das Risiko als „mittel“ klassifiziert. Im Falle einer im Vergleich zum Indexportfolio deutlich kleineren Volatilität des Sondervermögens wird das Marktpreisrisiko als „gering“ bewertet.

Das Sondervermögen Allianz Fonds Japan hat im Berichtszeitraum (über dessen Master AGIF - Allianz Japan Equity) ein hohes Marktpreisrisiko realisiert.

Die Beurteilung der durch das Sondervermögen im Berichtsjahr eingegangenen Liquiditätsrisiken erfolgt unter Berücksich-

tigung des Anteils von Vermögenswerten, deren Veräußerbarkeit potenziell eingeschränkt sein kann oder ggf. nur unter Inkaufnahme eines Abschlags auf den Verkaufspreis möglich ist.

Das Sondervermögen Allianz Fonds Japan hat im Berichtszeitraum (über dessen Master AGIF - Allianz Japan Equity) ein sehr geringes Liquiditätsrisiko aufgewiesen.

Zur Quantifizierung der im Berichtsjahr eingegangenen Adressenausfallrisiken betrachtet die Gesellschaft den Anteil von ausfallgefährdeten Vermögenswerten und deren Ausfallpotenzial. Wenn das Sondervermögen im Berichtsjahr mit einem deutlichen Anteil in ausfallgefährdeten Vermögenswerten mit hohem Ausfallpotenzial investiert war, wird das Adressenausfallrisiko des Sondervermögens als „hoch“ eingestuft. Lag der Anteil von ausfallgefährdeten Vermögenswerten in einem moderaten Bereich bzw. war deren Ausfallpotenzial als mittel zu bewerten, wird das Risiko als „mittel“ klassifiziert. War das Sondervermögen mit einem geringen Anteil in ausfallgefährdete Vermögenswerte investiert oder war deren Ausfallpotenzial nur als gering einzustufen, wird das Adressenausfallrisiko als „gering“ eingeschätzt.

Das Sondervermögen Allianz Fonds Japan war im Berichtszeitraum (über dessen Master AGIF - Allianz Japan Equity) mit einem geringen Anteil in ausfallgefährdete Vermögenswerte investiert.

Zur Bewertung der operationellen Risiken in den Prozessen der Gesellschaft führt die Gesellschaft in relevanten Prozessen, die auf Basis einer risikoorientierten Gesamtübersicht identifiziert werden, detaillierte Risikoüberprüfungen durch, identifiziert Schwachstellen und definiert Maßnahmen zu deren Behebung. Werden definierte Leistungen an externe Unternehmen übertragen, überwacht die Gesellschaft diese im Rahmen laufender Qualitätskontrollen und regelmäßiger Überprüfungen. Treten Ereignisse aus operationellen Risiken auf, werden diese unverzüglich nach Entdeckung korrigiert, erfasst, analysiert und Maßnahmen zur Vermeidung festgelegt. Sollte ein Ereignis aus operationellen Risiken das Sondervermögen betreffen, so werden relevante Verluste grundsätzlich durch die Gesellschaft ausgeglichen.

Das Sondervermögen Allianz Fonds Japan war im Berichtszeitraum (über dessen Master AGIF - Allianz Japan Equity) grundsätzlich operationellen Risiken in den Prozessen der Gesellschaft ausgesetzt, hat jedoch kein erhöhtes operationelles Risiko aufgewiesen.

Die wesentlichen Quellen des Veräußerungsergebnisses stellen sich im Berichtszeitraum wie folgt dar:

Die realisierten Gewinne resultieren im Wesentlichen aus der Veräußerung von Investmentanteilen.

Der Verkaufsprospekt, das Verwaltungsreglement, die wesentlichen Anlegerinformationen sowie die jeweiligen Jahres- und Halbjahresberichte des Masterfonds sind bei der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle und jeder Zahl- und Informationsstelle des Masterfonds kostenlos erhältlich.

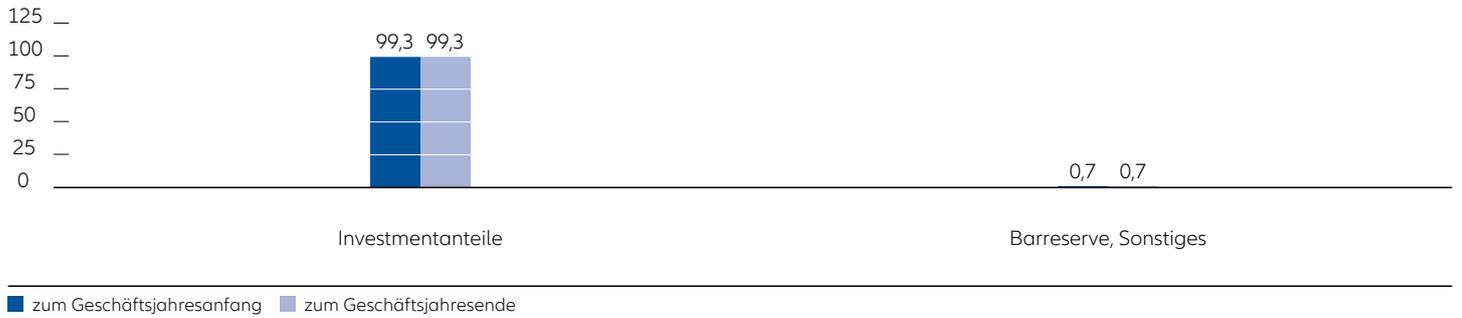
Verwaltungsgesellschaft des Masterfonds:

Allianz Global Investors GmbH - Luxembourg Branch
6A, route de Trèves
L-2633 Senningerberg

Verwahrstelle des Masterfonds:

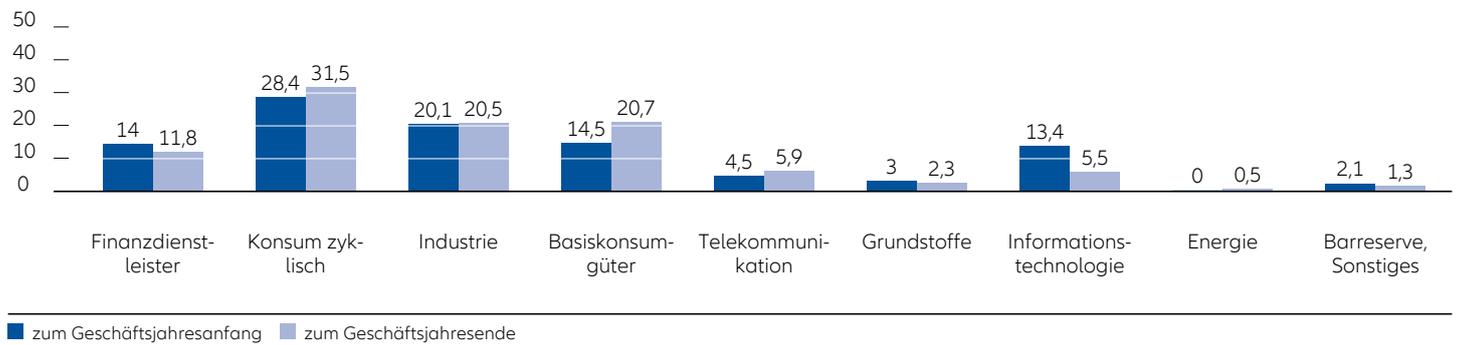
State Street Bank International GmbH,
Zweigniederlassung Luxemburg
49, Avenue J.F. Kennedy
L-1855 Luxembourg

Struktur des Fondsvermögens in %



AGIF - Allianz Japan Equity (Master-Fonds)

Struktur des Fondsvermögens in %



Allianz Fonds Japan

Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahresvergleich

ISIN: DE0008475112/WKN: 847 511

	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019
Fondsvermögen in Mio. EUR	57,4	66,1	62,9	66,8
Anteilwert in EUR	64,42	72,12	63,60	62,53

AGIF - Allianz Japan Equity (Master-Fonds)

Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahresvergleich

		31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019
Fondsvermögen in Mio. EUR					
- Anteilklasse F (EUR)	WKN: A1T 83P/ISIN: LU0918575373	57,00	65,6	62,5	66,4
Anteilwert in EUR					
- Anteilklasse F (EUR)	WKN: A1T 83P/ISIN: LU0918575373	1.718,71	1.935,31	1.701,88	1.665,12

Allianz Fonds Japan

Vermögensübersicht zum 31.12.2022

Gliederung nach Anlagenart - Land	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens ¹⁾
I. Vermögensgegenstände		
1. Investmentanteile	56.962.736,32	99,31
Luxemburg	56.962.736,32	99,31
2. Bankguthaben, Geldmarktpapiere, Geldmarkt- und geldmarktnahe Fonds	415.222,69	0,72
3. Sonstige Vermögensgegenstände	45.475,38	0,08
II. Verbindlichkeiten	-65.105,90	-0,11
III. Fondsvermögen	57.358.328,49	100,00

¹⁾ Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Gliederung nach Anlagenart - Währung	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens ¹⁾
I. Vermögensgegenstände		
1. Investmentanteile	56.962.736,32	99,31
EUR	56.962.736,32	99,31
2. Bankguthaben, Geldmarktpapiere, Geldmarkt- und geldmarktnahe Fonds	415.222,69	0,72
3. Sonstige Vermögensgegenstände	45.475,38	0,08
II. Verbindlichkeiten	-65.105,90	-0,11
III. Fondsvermögen	57.358.328,49	100,00

AGIF - Allianz Japan Equity (Masterfonds)

Vermögensübersicht zum 31.12.2022

Gliederung nach Anlagenart - Land	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens ¹⁾
Aktien	188.632.550,81	94,03
Japan	188.632.550,81	94,03
Investmentanteile	8.919.124,57	4,45
Luxemburg	8.919.124,57	4,45
Einlagen bei Kreditinstituten	2.525.298,73	1,26
Täglich fällige Gelder	2.525.298,73	1,26
Derivate	-2.001.216,55	-1,00
Barreserve und Sonstiges	2.534.865,38	1,26
Fondsvermögen	200.610.622,94	100,00

¹⁾ Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Gliederung nach Anlagenart - Währung	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens ¹⁾
Aktien	188.632.550,81	94,03
JPY	188.632.550,81	94,03
Investmentanteile	8.919.124,57	4,45
USD	8.919.124,57	4,45
Einlagen bei Kreditinstituten	2.525.298,73	1,26
Täglich fällige Gelder	2.525.298,73	1,26
Derivate	-2.001.216,55	-1,00
Barreserve und Sonstiges	2.534.865,38	1,26
Fondsvermögen	200.610.622,94	100,00

Allianz Fonds Japan

Vermögensaufstellung zum 31.12.2022

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Währung	Bestand 31.12.2022	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens	
Wertpapier-Investmentanteile								56.962.736,32	99,31	
KVG - eigene Wertpapier-Investmentanteile								56.962.736,32	99,31	
Luxemburg										
LU0918575373	AGIF-All.Japan Equity Inhaber Anteile F		ANT	33.142,727	833,985	1.588,88 EUR	1.718,710	56.962.736,32	99,31	
Summe Wertpapiervermögen								EUR	56.962.736,32	99,31
Bankguthaben, Geldmarktpapiere, Geldmarkt- und geldmarktnahe Fonds										
Bankguthaben										
EUR-Guthaben bei der Verwahrstelle										
	State Street Bank International GmbH		EUR	415.222,69		%	100,000	415.222,69	0,72	
Summe Bankguthaben								EUR	415.222,69	0,72
Summe der Bankguthaben, Geldmarktpapiere, Geldmarkt- und geldmarktnahe Fonds ³⁰⁾								EUR	415.222,69	0,72
Sonstige Vermögensgegenstände										
	Forderungen aus Anteilsceingeschäften		EUR	2.082,52				2.082,52	0,00	
	Forderungen aus Wertpapiergeschäften		EUR	43.392,86				43.392,86	0,08	
Summe Sonstige Vermögensgegenstände								EUR	45.475,38	0,08
Sonstige Verbindlichkeiten										
	Verbindlichkeiten aus Anteilsceingeschäften		EUR	-2.676,91				-2.676,91	0,00	
	Kostenabgrenzung		EUR	-62.428,99				-62.428,99	-0,11	
Summe Sonstige Verbindlichkeiten								EUR	-65.105,90	-0,11
Fondsvermögen								EUR	57.358.328,49	100,00
			Umlaufende Anteile	STK				890.385		
			Anteilwert	EUR				64,42		

³⁰⁾ Im Bankguthaben können Cash Initial Margin enthalten sein.

AGIF - Allianz Japan Equity (Master-Fonds)

Die zehn größten Positionen

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Währung (in 1.000) bzw. Kontrakte	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Bestand 31.12.2022	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
Aktien							
Sony Group	STK			121.200	JPY 10.035,000	9.207.328,06	4,59
Allianz Global Investors Fund - Allianz Japan Smaller Companies Equity Share -WT9- EUR - (0.730%)	STK			88,106	USD101.231,750	8.919.124,57	4,45
Nippon Telegraph & Telephone	STK		64.700	267.200	JPY 3.762,000	7.609.723,31	3,79
Mitsubishi UFJ Financial Group	STK	183.100	154.600	970.300	JPY 889,000	6.530.123,77	3,26
Toyota Motor	STK			474.800	JPY 1.812,500	6.514.818,88	3,25
Keyence	STK		900	15.900	JPY 51.420,000	6.189.318,29	3,09
Hitachi	STK	3.700	8.400	109.700	JPY 6.691,000	5.556.627,43	2,77
ITOCHU	STK	27.600		172.300	JPY 4.146,000	5.407.894,32	2,70
Sumitomo Mitsui Financial Group	STK	15.600	24.800	132.500	JPY 5.296,000	5.312.237,40	2,65
Mitsubishi	STK	74.000		160.900	JPY 4.283,000	5.216.962,79	2,60

Allianz Fonds Japan A (EUR)

ISIN	DE0008475112
Fondsvermögen	57.358.328,49
Umlaufende Anteile	890.385,00
Anteilwert	64,42

Allianz Japan Equity F (EUR)

ISIN	LU0918575373
Fondsvermögen	56.962.863,07
Umlaufende Anteile	33.143,00
Anteilwert	1.718,71

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/Marktsätze bewertet:

Alle Vermögenswerte: Kurse bzw. Marktsätze per 30.12.2022 oder letztbekannte

Kapitalmaßnahmen

Alle Umsätze, die aus Kapitalmaßnahmen hervorgehen (technische Umsätze), werden als Zu- oder Abgang ausgewiesen.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:

- Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzurordnung zum Berichtsstichtag):

Ertrags- und Aufwandsrechnung

für den Zeitraum vom 01.01.2022 - 31.12.2022

(einschließlich Ertragsausgleich)

	EUR	EUR
I. Erträge		
1. Dividenden inländischer Aussteller (vor Körperschaftsteuer)		0,00
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)		0,00
3. Zinsen aus inländischen Wertpapieren		0,00
4. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)		0,00
5. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland		-1.589,36
a) Negative Einlagezinsen	-1.660,53	
b) Positive Einlagezinsen	71,17	
6. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)		0,00
7. Erträge aus Investmentanteilen		884.658,40
8. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften		0,00
9a. Abzug inländischer Körperschaftsteuer		0,00
9b. Abzug ausländischer Quellensteuer		0,00
10. Sonstige Erträge		168.246,03
Summe der Erträge		1.051.315,07
II. Aufwendungen		
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen		0,00
2. Verwaltungsvergütung		-804.657,63
a) Pauschalvergütung ¹⁾	-804.657,63	
3. Verwahrstellenvergütung		0,00
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten		0,00
5. Sonstige Aufwendungen		-350,87
Summe der Aufwendungen		-805.008,50
III. Ordentlicher Nettoertrag		246.306,57
IV. Veräußerungsgeschäfte		
1. Realisierte Gewinne		648.058,77
2. Realisierte Verluste		0,00
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften		648.058,77
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		894.365,34
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne		-7.888.097,34
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste		0,00
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		-7.888.097,34
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres		-6.993.732,00

¹⁾ Gemäß den Vertragsbedingungen ist für das Sondervermögen eine an die Kapitalverwaltungsgesellschaft abzuführende Pauschalvergütung („All-In-Fee“) in der Höhe von 1,80 % p.a. (im Geschäftsjahr 1,80 % p.a.) vereinbart. Hieraus bestritt die Kapitalverwaltungsgesellschaft die Kosten für das Portfoliomanagement sowie unter anderem die Aufwendungen für die Verwahrstelle (im Geschäftsjahr 0,008 % p.a.) und für Sonstige Dritte (z.B. Druck- und Veröffentlichungskosten, Abschlussprüfung, etc.).

Entwicklung des Sondervermögens 2022

	EUR	EUR
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres		66.073.329,06
1. Ausschüttung bzw. Steuerabschlag für das Vorjahr		0,00
2. Zwischenausschüttung(en)		0,00
3. Mittelzufluss (netto)		-1.721.613,89
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	628.185,98	
davon aus Anteilschein-Verkäufen	628.185,98	
davon aus Verschmelzung	0,00	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	-2.349.799,87	
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		345,32
5. Ergebnis des Geschäftsjahres		-6.993.732,00
davon Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	-7.888.097,34	
davon Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	0,00	
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres		57.358.328,49

Verwendung der Erträge des Sondervermögens

Berechnung der Ausschüttung	insgesamt EUR	je Anteil EUR ^{*)}
I. Für die Ausschüttung verfügbar		
1. Vortrag aus dem Vorjahr	9.631.725,77	10,82
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	894.365,34	1,00
3. Zuführung aus dem Sondervermögen	0,00	0,00
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet		
1. Der Wiederanlage zugeführt	893.057,23	1,00
2. Vortrag auf neue Rechnung	8.603.749,27	9,66
III. Gesamtausschüttung	1.029.284,61	1,16
1. Zwischenausschüttung	0,00	0,00
2. Endausschüttung	1.029.284,61	1,16

Umlaufende Anteile per 31.12.2022: Stück 890.385

^{*)} Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.

Anhang

Anteilklassen

Für das Sondervermögen können Anteilklassen im Sinne von § 16 Abs. 2 der „Allgemeinen Anlagebedingungen“ gebildet werden, die sich hinsichtlich der Ertragsverwendung, des Ausgabeaufschlags, des Rücknahmeabschlags, der Währung des Anteilwertes einschließlich des Einsatzes von Währungssicherungsgeschäften, der Pauschalvergütung, der Mindestanlagesumme oder einer Kombination dieser Merkmale unterscheiden können. Die Bildung von Anteilklassen ist jederzeit zulässig und liegt im Ermessen der Gesellschaft.

Im Berichtszeitraum war(en) die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführte(n) Anteilklasse(n) aufgelegt.

Allianz Fonds Japan (Feeder-Fonds)

Anteil- klasse	Wäh- rung	Pauschal- vergütung in % p.a.		Ausgabeauf- schlag in %		Rücknahme- abschlag in %	Mindestanlage- summe	Ertragsver- wendung
		maximal	aktuell	maximal	aktuell			
A	EUR ¹⁾	1,80	1,80 ²⁾	5,00	5,00	--	--	ausschüttend

¹⁾ Es handelt sich um eine Wechselkursgesicherte Anteilklasse.

²⁾ Inklusive indirekter Kosten der Masterfondsanteilklasse von 0,45 % p.a.

AGIF - Allianz Japan Equity (Master-Fonds)

Anteil- klasse	Wäh- rung	Pauschal- vergütung in % p.a.		Ausgabeauf- schlag in %		Rücknahme- abschlag in %	Mindestanlage- summe	Ertragsver- wendung
		maximal	aktuell	maximal	aktuell			
F	EUR	0,45	0,45	--	--	--	--	ausschüttend

Angaben gemäß § 7 Nr. 9 KARBV und § 37 Abs. 1 und 2 DerivateV

Das Exposure, das durch Derivate erzielt wird	-
Die Vertragspartner der derivativen Geschäfte	-
Gesamtbetrag der i.Z.m. Derivaten von Dritten gewährten Sicherheiten:	-
davon:	
Bankguthaben	-
Schuldverschreibungen	-
Aktien	-

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko (gemäß § 37 DerivateV)

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotenzial (gemäß §§ 10 und 11 DerivateV) wurde für dieses Sondervermögen gemäß der Derivateverordnung nach dem qualifizierten Ansatz anhand eines Vergleichsvermögens ermittelt.

Die Überwachung des Sondervermögens erfolgt nach § 7 Abs. 1 DerivateV auf Basis des relativen VaR-Ansatzes. Der potenzielle Risikobetrag für das Marktrisiko wird relativ zu einem derivatefreien Vergleichsvermögen limitiert.

Angaben nach dem qualifizierten Ansatz:

kleinster potenzieller Risikobetrag	6,77 %
größter potenzieller Risikobetrag	8,47 %
durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag	7,77 %

Risikomodell, das gemäß § 10 DerivateV verwendet wurde:

Delta-Normal-Methode

Parameter, die gemäß § 11 DerivateV verwendet wurden:

angenommene Haltedauer: 10 Tage
 einseitiges Prognoseintervall mit einer Wahrscheinlichkeit von 99 %
 effektiver historischer Beobachtungszeitraum von 250 Tagen

Genutzte Hebelwirkung aus der Verwendung von Derivaten im Zeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2022 99,23 %

Die erwartete Hebelwirkung der Derivate wird als erwartete Summe der Nominalwerte der Derivate ohne Berücksichtigung von Aufrechnungseffekten berechnet. Die tatsächliche Summe der Nominalwerte der Derivate kann die erwartete Summe der Nominalwerte der Derivate zeitweise übersteigen oder sich in der Zukunft ändern.

Derivate können von der Gesellschaft mit unterschiedlichen Zielsetzungen eingesetzt werden, einschließlich Absicherung oder spekulative Ziele. Die Berechnung der Summe der Nominalwerte der Derivate unterscheidet nicht zwischen den unterschiedlichen Zielsetzungen des Derivateeinsatzes. Aus diesem Grund liefert die erwartete Summe der Nominalwerte der Derivate keine Indikation über den Risikogehalt des Sondervermögens.

Zusammensetzung des Vergleichsvermögens TOPIX INDEX (TOKYO) Total Return IN EUR

Das Exposure, das durch Wertpapier-Darlehen und Pensionsgeschäfte erzielt wird	-
Die Vertragspartner der Wertpapier-Darlehen und Pensionsgeschäfte	-
Gesamtbetrag der i.Z.m. Wertpapier-Darlehen und Pensionsgeschäften von Dritten gewährten Sicherheiten:	-
davon:	
Bankguthaben	-
Schuldverschreibungen	-
Aktien	-
Die Erträge, die sich aus den Wertpapier-Darlehen und Pensionsgeschäften für den gesamten Berichtszeitraum ergeben, einschließlich der angefallenen direkten und indirekten Kosten und Gebühren	-
Allianz Fonds Japan	-

Emittenten oder Garanten, deren Sicherheiten mehr als 20% des Wertes des Fonds ausgemacht haben: -

Sonstige Angaben

Anteilwert	
Allianz Fonds Japan	64,42 EUR
Umlaufende Anteile	
Allianz Fonds Japan	890.385 STK

Angaben zu den Verfahren zur Bewertung der Vermögensgegenstände

Die Bewertung erfolgt durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG).

Aktien, Bezugsrechte, Börsennotierte Fonds (ETFs), Genussscheine, Rentenpapiere und börsengehandelte Derivate werden, sofern vorhanden, grundsätzlich mit handelbaren Börsenkursen bewertet.

Rentenpapiere, für die keine handelbaren Börsenkurse vorliegen, werden mit validierten Kursstellungen von Brokern oder unter Einbeziehung der relevanten Marktinformationen im Rahmen von regelmäßig überprüften Modellen bewertet.

Genussscheine, für die keine handelbaren Börsenkurse vorliegen, werden mit dem Mittelwert von Bid- und Ask-Kurs bewertet.

Nicht börsengehandelte Derivate und Bezugsrechte werden unter Einbeziehung der relevanten Marktinformationen im Rahmen von regelmäßig überprüften Modellen bewertet.

Investmentfondsanteile werden mit dem von der Investmentgesellschaft veröffentlichten Rücknahmepreis bewertet.

Bankguthaben und Sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert, Festgelder zum Verkehrswert und Verbindlichkeiten zum Rückzahlungsbeitrag bewertet.

Nicht notierte Aktien und Beteiligungen werden zu dem aktuellen Verkehrswert bewertet, der bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten angemessen ist.

Die angewandten Verfahren zur Bewertung des Sondervermögens decken die aus der Covid-Pandemie und aus dem Russland-Ukraine-Krieg herrührenden Marktauswirkungen ab. Darüber hinausgehende Anpassungen waren zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresberichts nicht erforderlich.

Die in diesem Jahresbericht ausgewiesenen Anlagen werden i.H.v. 99,31% des Fondsvermögens mit handelbaren Börsenkursen oder Marktpreisen und 0,00% zu abgeleiteten Verkehrswerten bzw. validierten Kursstellungen von Brokern bewertet. Die verbleibenden 0,69% des Fondsvermögens bestehen aus Sonstigen Vermögensgegenständen, Sonstigen Verbindlichkeiten sowie Barvermögen.

Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote

Gesamtkostenquote (TER) (synthetisch)*)

Allianz Fonds Japan	1,80 %
---------------------	--------

Die Total Expense Ratio (TER) gibt an, wie stark das Fondsvermögen mit Kosten belastet wird. Berücksichtigt wird die Pauschalvergütung sowie gegebenenfalls darüber hinaus anfallende Kosten mit Ausnahme der im Fonds angefallenen Transaktionskosten, Zinsen aus Kreditaufnahme und etwaiger erfolgsabhängiger Vergütungen. Der Aufwandsausgleich für die angefallenen Kosten wird nicht berücksichtigt. Da der Fonds mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in andere Investmentfonds („Zielfonds“) anlegen kann, fallen im Zusammenhang mit den Zielfonds weitere Kosten an, die bei der Ermittlung der TER anteilig berücksichtigt werden. Die Summe der im angegebenen Zeitraum berücksichtigten Kosten wird zum durchschnittlichen Fondsvermögen ins Verhältnis gesetzt. Der sich daraus ergebende Prozentsatz ist die TER. Die Berechnungsweise entspricht der gemäß der CESR Guideline 10-674 in Verbindung mit der EU-Verordnung 583/2010 empfohlenen Methode.

Angaben zur erfolgsabhängigen Vergütung

Eine erfolgsabhängige Vergütung wird auf der Grundlage der im Prospekt definierten Modalitäten von der Verwaltungsgesellschaft erhoben. Die Abrechnungsperiode für eine erfolgsabhängige Vergütung kann von dem Geschäftsjahr des Fonds abweichen. Die Verwaltungsgesellschaft erhält für die jeweilige relevante Abrechnungsperiode nur dann eine erfolgsabhängige Vergütung, wenn der aus positiver Benchmark-Abweichung errechnete Betrag den negativen Vortrag aus der vorangegangenen Abrechnungsperiode am Ende der Abrechnungsperiode übersteigt. In diesem Fall besteht der Vergütungsanspruch der Verwaltungsgesellschaft aus der Differenz beider Beträge. Im Laufe des Geschäftsjahres wird der Stand der performanceabhängigen Vergütungsvergütung für die aktuelle Abrechnungsperiode regelmäßig – auch zum Geschäftsjahresende - ermittelt und als Verbindlichkeit im Fonds abgegrenzt. Der Betrag der berechneten erfolgsabhängigen Vergütung des Geschäftsjahres setzt sich somit aus zwei Zeiträumen zusammen:

1. Differenz aus dem Stand zum Geschäftsjahresende des Vorjahres und dem Ende der Abrechnungsperiode.
2. Stand der aktuellen Abrechnungsperiode zum Geschäftsjahresende.

Demzufolge kann, wie in diesem Geschäftsjahr, der Ausweis der berechneten erfolgsabhängigen Vergütung negativ sein. Zum Ende des letzten Geschäftsjahres wurden Verbindlichkeiten im Fonds abgegrenzt, die zum Ende dieses Geschäftsjahres ganz (per Ende der Abrechnungsperiode wurde keine erfolgsabhängige Vergütung gezahlt) bzw. teilweise (per Ende der Abrechnungsperiode wurde eine erfolgsabhängige Vergütung gezahlt) aufgelöst wurden.

Die hier ausgewiesene erfolgsabhängige Vergütung kann aufgrund des Ertragsausgleichs von den in der Ertrags- und Aufwandsrechnung ausgewiesenen Beträgen abweichen.

Der tatsächliche Betrag der berechneten erfolgsabhängigen Vergütung

Allianz Fonds Japan	0,00
---------------------	------

Erfolgsabhängige Vergütung in % des durchschnittlichen Nettoinventarwertes

Allianz Fonds Japan	-
---------------------	---

An die Verwaltungsgesellschaft oder Dritte gezahlte Pauschalvergütungen

Allianz Fonds Japan	804.657,63 EUR
---------------------	----------------

Der Gesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem jeweiligen Sondervermögen an die Verwahrstelle und an Dritte zu leistenden Vergütungen und Aufwendungserstattungen zu.

Allianz Fonds Japan

Die Gesellschaft hat im Berichtszeitraum mehr als 10% der vereinnahmten Pauschalvergütung des Sondervermögens an Vermittler von Anteilen des Sondervermögens auf den Bestand von vermittelten Anteilen gezahlt.

Ausgabeauf- und Rücknahmeabschläge, die dem Sondervermögen für den Erwerb und die Rücknahme von Investmentanteilen berechnet wurden

Verwaltungsvergütungssatz für im Sondervermögen gehaltene Investmentanteile

AGIF-All.Japan Equity Inhaber Anteile F	0,30 %
---	--------

*) Durch Kalkulation mit dem durchschnittlichen NAV können geringfügige Rundungsdifferenzen zur Pauschalvergütung entstanden sein.

Wesentliche sonstige Erträge und sonstige Aufwendungen

Sonstige Erträge	Erträge aus Class Action	EUR	164.522,24
Sonstige Aufwendungen	Advisor Vergütung	EUR	-350,87

Transaktionskosten im Geschäftsjahr (inkl. Transaktionskosten im Zusammenhang mit Wertpapiergeschäften (nicht in der E+A-Rechnung enthalten)) gesamt

Allianz Fonds Japan	-
---------------------	---

Weitere zum Verständnis des Berichts erforderliche Angaben

Erläuterung der Nettoveränderung

Die Ermittlung der Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste erfolgt dadurch, dass in jedem Berichtszeitraum die in den Anteilspreis einfließenden Wertansätze der Vermögensgegenstände mit den jeweiligen historischen Anschaffungskosten verglichen werden, die Höhe der positiven Differenzen in die Summe der nicht realisierten Gewinne einfließt, die Höhe der negativen Differenzen in die Summe der nicht realisierten Verluste einfließt und aus dem Vergleich der Summenpositionen zum Ende des Berichtszeitraumes mit den Summenpositionen zum Anfang des Berichtszeitraumes die Nettoveränderungen ermittelt werden.

Zusätzliche Anhangangaben gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 betreffend Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Der betrachtete Fonds war während des Berichtszeitraums in keinerlei Wertpapierfinanzierungsgeschäfte nach Verordnung (EU) 2015/2365 investiert, weshalb im Folgenden kein Ausweis zu dieser Art von Geschäften gemacht wird.

Angaben zur Mitarbeitervergütung (alle Werte in EUR) der Allianz Global Investors GmbH für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022

Die folgende Aufstellung zeigt die Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr tatsächlich gezahlten Vergütungszahlen für Mitarbeiter der Allianz Global Investors GmbH gegliedert in fixe und variable Bestandteile sowie nach Geschäftsleitern, Risikoträgern, Beschäftigten mit Kontrollfunktionen und Mitarbeitern, die eine Gesamtvergütung erhalten, auf Grund derer sie sich in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsleiter und Risikoträger.

AllianzGI GmbH, Vergütung 2022

alle Werte in EUR

tatsächlich gezahlte Vergütung (cash-flow 2022)

Anzahl Mitarbeiter 1.710

		davon Risk Taker	davon Geschäftsleiter	davon andere Risk Taker	davon mit Kontrollfunktion	davon mit gleichem Einkommen
Fixe Vergütung	174.302.493	7.269.792	985.960	2.207.677	390.480	3.685.675
Variable Vergütung	121.033.472	16.763.831	1.483.410	4.459.440	377.612	10.443.368
Gesamtvergütung	295.335.965	24.033.623	2.469.370	6.667.117	768.092	14.129.043

Die Angaben zur Mitarbeitervergütung enthalten keine Vergütungen, die von ausgelagerten Managern an deren Mitarbeiter gezahlt werden.

Festlegung der Vergütung

AllianzGI unterliegt den für die Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung des Vergütungssystems. Für die Entscheidung über die Festlegung der Vergütung der Mitarbeiter ist regelmäßig die Geschäftsführung der Gesellschaft zuständig. Für die Geschäftsführung selbst liegt die Entscheidung über die Festlegung der Vergütung beim Gesellschafter.

Die Gesellschaft hat einen Vergütungsausschuss eingerichtet, der die gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben wahrnimmt. Dieser Vergütungsausschuss setzt sich zusammen aus zwei Mitgliedern des Aufsichtsrats der Gesellschaft, die jeweils vom Aufsichtsrat gewählt werden, wobei ein Mitglied ein Mitarbeitervertreter sein sollte.

Der Bereich Personal entwickelte in enger Zusammenarbeit mit den Bereichen Risikomanagement und Recht & Compliance sowie externen Beratern und unter Einbindung der Geschäftsführung die Vergütungspolitik der Gesellschaft unter den Anforderungen der OGAW und AIFM-Richtlinie. Diese Vergütungspolitik gilt sowohl für die in Deutschland ansässige Gesellschaft als auch deren Zweigniederlassungen.

Vergütungsstruktur

Die Hauptkomponenten der monetären Vergütung sind das Grundgehalt, das typischerweise den Aufgabenbereich, Verantwortlichkeiten und Erfahrung widerspiegelt, wie sie für eine bestimmte Funktion erforderlich sind, sowie die Gewährung einer jährlichen variablen Vergütung.

Die Summe der unternehmensweit bereitzustellenden variablen Vergütungen ist vom Geschäftserfolg sowie der Risikoposition des Unternehmens abhängig und schwankt daher von Jahr zu Jahr. In diesem Rahmen orientiert sich die Zuweisung konkreter Beträge zu einzelnen Mitarbeitern an der Leistung des Mitarbeiters bzw. seiner Abteilung während der jeweiligen Betrachtungsperiode.

Die variable Vergütung umfasst eine jährliche Bonuszahlung in bar nach Abschluss des Geschäftsjahres. Für Beschäftigte deren variable Vergütung einen bestimmten Wert überschreitet, wird ein signifikanter Anteil der jährlichen variablen Vergütung um drei Jahre aufgeschoben.

Die aufgeschobenen Anteile steigen entsprechend der Höhe der variablen Vergütung. Die Hälfte des aufgeschobenen Betrags ist an die Leistung des Unternehmens gebunden, die andere Hälfte wird in von AllianzGI verwaltete Fonds investiert. Die letztendlich zur Auszahlung kommenden Beträge sind vom Geschäftserfolg des Unternehmens oder der Wertentwicklung von Anteilen an bestimmten Investmentfonds während einer mehrjährigen Periode abhängig.

Des Weiteren können die aufgeschobenen Vergütungselemente gemäß der Planbedingungen verfallen.

Leistungsbewertung

Die Höhe der Zahlung an die Mitarbeiter ist an qualitative und quantitative Leistungsindikatoren geknüpft.

Für Investment Manager, deren Entscheidungen große Auswirkungen auf den Erfolg der Investmentziele unserer Kunden haben, orientieren sich quantitative Indikatoren an einer nachhaltigen Anlage-Performance. Insbesondere bei Portfolio Managern orientiert sich das quantitative Element an der Benchmark des Kundenportfolios oder an der vom Kunden vorgegebenen Renditeerwartung - gemessen über einen Zeitraum von einem Jahr sowie von drei Jahren.

Zu den Zielen von Mitarbeitern im direkten Kundenkontakt gehört auch die unabhängig gemessene Kundenzufriedenheit.

Die Vergütung der Mitarbeiter in Kontrollfunktionen ist nicht unmittelbar an den Geschäftserfolg einzelner von der Kontrollfunktion überwachten Bereiche gekoppelt.

Risikoträger

Als Risikoträger wurden folgende Mitarbeitergruppen qualifiziert: Mitarbeiter der Geschäftsleitung, Risikoträger und Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen (welche anhand aktueller Organisation Diagramme und Stellenprofile identifiziert, sowie anhand einer Einschätzung hinsichtlich des Einflusses auf das Risikoprofil beurteilt wurden) sowie alle Mitarbeiter, die eine Gesamtvergütung erhalten, aufgrund derer sie sich in derselben Einkommensstufe befinden wie Mitglieder der Geschäftsleitung und Risikoträger, und deren Tätigkeit sich wesentlich auf die Risikoprofile der Gesellschaft und der von dieser verwalteten Investmentvermögen auswirkt.

Risikovermeidung

AllianzGI verfügt über ein umfangreiches Risikoreporting, das sowohl aktuelle und zukünftige Risiken im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit berücksichtigt. Risiken, welche den Risikoappetit der Organisation überschreiten, werden unserem Globalen Vergütungsausschuss vorgelegt, welcher ggf. über die eine Anpassung des Gesamt-Vergütungspools entscheidet.

Auch individuelle variable Vergütung kann im Fall von Verstößen gegen unsere Compliance Richtlinien oder durch Eingehen zu hoher Risiken für das Unternehmen reduziert oder komplett gestrichen werden.

Jährliche Überprüfung und wesentliche Änderungen des Vergütungssystems

Der Vergütungsausschuss hat während der jährlichen Überprüfung des Vergütungssystems, einschließlich der Überprüfung der bestehenden Vergütungsstrukturen sowie der Umsetzung und Einhaltung der regulatorischen Anforderungen, keine Unregelmäßigkeiten festgestellt. Durch diese zentrale und unabhängige Überprüfung wurde zudem festgestellt, dass die Vergütungspolitik gemäß den vom Aufsichtsrat festgelegten Vergütungsvorschriften umgesetzt wurde. Ferner gab es im abgelaufenen Geschäftsjahr keine wesentlichen Änderungen der Vergütungspolitik.

Laufende Kosten

Als laufende Kosten werden die im vorangegangenen Geschäftsjahr von den Teilfonds (bzw. den betreffenden Aktienklassen) verursachten Kosten (ohne Transaktionskosten) bezeichnet. Sie werden als Prozentsatz des durchschnittlichen Teilfondsvolumens (bzw. des durchschnittlichen Volumens der betreffenden Aktienklassen) ausgewiesen („Laufende Kosten“). Berücksichtigt werden neben der Pauschalvergütung sowie der Taxe d’Abonnement alle übrigen Kosten mit Ausnahme der angefallenen Transaktionskosten und etwaiger erfolgsbezogener Vergütungen. Ein Aufwandsausgleich für die angefallenen Kosten wird bei der Berechnung nicht berücksichtigt. Legt ein Teilfonds mehr als 20 % seiner Vermögensgegenstände in anderen OGAW oder OGA an, die laufende Kosten veröffentlichen, werden die laufenden Kosten dieser anderen OGAW oder OGA bei der Berechnung der (synthetischen) laufenden Kosten des Teilfonds berücksichtigt. Veröffentlichen diese OGAW oder OGA allerdings keine eigenen laufenden Kosten, können diese bei der Berechnung der laufenden Kosten auch nicht berücksichtigt werden. Legt ein Teilfonds nicht mehr als 20 % seiner Vermögensgegenstände in anderen OGAW oder OGA an, werden Kosten, die eventuell auf Ebene dieser OGAW oder OGA anfallen, nicht berücksichtigt.

Name des Fonds	Klasse	Laufende Kosten
		In % ¹⁾
AGIF – Allianz Japan Equity	F (EUR)	0,45%

¹⁾ Für den Zeitraum vom 01.10.2022 bis zum 31.12.2022.

Zusammengefasste Gebühren [§ 173 (4) KAGB]

Neben der Vergütung zur Verwaltung des Feederfonds werden auch für die im Feederfonds gehaltenen Anteile des Masterfonds Vergütungen und Aufwendungen berechnet. Die Verwaltungsgesellschaft des Masterfonds erhebt vom Feederfonds, und damit mittelbar von dessen Anlegern, folgende Gebühren:

- Pauschalvergütung (0,45 % p.a.) der Anteilklasse F (EUR) des Masterfonds,
- Taxe d’abonnement (luxemburgische Steuer auf das Fondsvermögen 0,01 % p.a.),
- Transaktionskosten, Prüfungskosten und sonstige Aufwendungen, die dem Masterfonds belastet werden können.

Weitergehende Information zu den Gebühren finden sich im Abschnitt „Anteilklassen“ auf der Seite 13.

Name des Produkts:

Allianz Fonds Japan

Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900ZLOW5P1NSYO135

Ökologische und / oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

 Ja Nein Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___% in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___% Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthielt es 31,39% an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind mit einem sozialen Ziel Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Allianz Fonds Japan (der „Feeder-Fonds“) ist ein Feeder-Fonds, der mindestens 95 % seines Fondsvermögens in Anteile des Master-Fonds Allianz Japan Equity (der „Master-Fonds“) investiert. Die Verwaltung des Portfolios des Feeder-Fonds wurde anhand der Verwaltung des Portfolios des Master-Fonds bewertet bzw. beschrieben. Der Master-Fonds bewirbt im Rahmen der Anwendung der Climate Engagement with Outcome Strategy (CEWO-Strategie) die Umstellung der 10 Emittenten mit den größten CO2-Emissionen auf kohlenstoffarmes Wirtschaften.

Darüber hinaus werden nachhaltige Mindestausschlusskriterien seitens des Master-Fonds angewandt.

Es wurde kein Referenzwert (Benchmark) festgelegt, um die vom Master-Fonds beworbenen ökologischen und/ oder sozialen Merkmale zu erreichen.

• **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Zur Messung der Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale wurden die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren des Master-Fonds Allianz Japan Equity verwendet, die wie folgt abgeschnitten haben:

- Die Rücklaufquote (Unternehmen, die den Engagementfragebogen beantwortet haben) des Engagements bei den 16 Emittenten mit den höchsten CO₂-Emissionen betrug 88 % (die 10 Emittenten mit den höchsten CO₂-Emissionen werden periodisch ermittelt. Über die beiden Stichtage Q4/2020 und Q1/2022 hinweg sich 16 Emittenten).
- Die Veränderung des CO₂-Fußabdrucks der 12 (für welche die relevanten Informationen vollständig für die Basis- und Referenzjahre vorliegen) von 16 Emittenten mit den höchsten CO₂-Emissionen im Vergleich zum Basisjahr betrug -16,3% (CO₂-Emissionen des Jahres 2019 im Vergleich zu 2021).
- Im Falle der Investitionen in staatlichen Emittenten, haben alle staatlichen Emittenten ein SRI-Rating erhalten.
- Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts - PAI) von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wurden durch die Einhaltung der folgenden Ausschlusskriterien für Direktinvestitionen berücksichtigt:
 - Wertpapiere von Unternehmen, die aufgrund von problematischen Praktiken in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsrechte, Umwelt und Korruption in schwerwiegender Weise gegen Prinzipien und Leitlinien wie die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen,
 - Wertpapiere von Unternehmen, die an umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen, biologische Waffen, abgereichertes Uran, weißer Phosphor und Atomwaffen) beteiligt sind,
 - Wertpapiere von Unternehmen, die mehr als 10 % ihrer Umsätze aus Waffen, militärischer Ausrüstung und Dienstleistungen erzielen,
 - Wertpapiere von Unternehmen, die mehr als 10 % ihrer Umsätze aus dem Abbau thermischer Kohle erzielen,
 - Wertpapiere von Versorgungsunternehmen, die mehr als 20 % ihrer Umsätze aus Kohle erzielen,
 - Wertpapiere von Unternehmen, die an der Tabakproduktion beteiligt sind, und Wertpapiere von Unternehmen, die am Vertrieb von Tabak beteiligt sind, im Umfang von mehr als 5 % ihrer Umsätze.

Direktinvestitionen in staatliche Emittenten, die einen unzureichenden Freedom House Index aufweisen, wurden ausgeschlossen.

Die Ausschlusskriterien basierten auf Informationen eines externen Datenanbieters und wurden in den ex-ante und ex-post Anlagegrenzprüfungssystemen kodiert. Die Daten wurden mindestens halbjährlich aktualisiert.

• **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Nachhaltige Investitionen leisten einen Beitrag zu ökologischen und/oder sozialen Zielen, für die der Investmentmanager des Master-Fonds unter anderem die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, SDGs) sowie die Ziele der EU-Taxonomie als Referenzrahmen verwendet.

Die Beurteilung des positiven Beitrags zu den Umwelt- oder sozialen Zielen basierte auf einem eigenen Rahmen, der quantitative Elemente mit qualitativen Inputs aus internem Research kombiniert. Die Methodik wendete zunächst eine quantitative Aufgliederung eines Unternehmens bzw. eines Emittenten, in das / in den investiert werden soll, in seine Geschäftsbereiche an. Das qualitative Element des Rahmens ist eine Beurteilung, ob die Geschäftstätigkeiten einen positiven Beitrag zu einem Umwelt- oder sozialen Ziel geleistet haben.

Zur Berechnung des positiven Beitrags auf Ebene des Fonds wurde der Umsatzanteil jedes Emittenten berücksichtigt, der auf Geschäftstätigkeiten zurückzuführen ist, die zur Erreichung von Umwelt- und/oder sozialen Zielen beigetragen haben, sofern der Emittent die Grundsätze der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (Do No Significant Harm, „DNSH“) und einer guten Unternehmensführung erfüllt hat, und in einem zweiten Schritt wurde eine vermögensgewichtete Aggregation vorgenommen. Darüber hinaus wurde bei bestimmten Arten von Wertpapieren, mit denen spezifische Projekte finanziert werden, die zu Umwelt- oder sozialen Zielen beigetragen haben, so berücksichtigt, dass die Gesamtanlage zu Umwelt- und/oder sozialen Zielen beiträgt, aber auch für diese wurden eine DNSH- sowie eine Good Governance-Prüfung in Bezug auf die Emittenten durchgeführt.

• **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Investitionen des Master-Fonds keine anderen ökologischen und/oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt haben, nutzte der Investmentmanager des Master-Fonds die PAI-Indikatoren, für die Signifikanzschwellen festgelegt wurden, um erheblich schädliche Emittenten zu identifizieren. Bei Emittenten, die die Signifikanzschwelle nicht erreicht haben, erfolgte gegebenenfalls über einen begrenzten Zeitraum ein Engagement, um die nachteiligen Auswirkungen zu beheben. Andernfalls, wenn der Emittent die definierten Signifikanzschwellen zweimal in Folge nicht erreicht hatte oder im Falle eines gescheiterten Engagements, besteht er die DNSH- Prüfung nicht. Investitionen in Wertpapiere von Emittenten, die die DNSH- Prüfung nicht bestanden haben, wurden nicht als nachhaltige Investitionen gezählt.

• **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

PAI-Indikatoren wurden entweder im Rahmen der Anwendung der Ausschlusskriterien oder über Schwellenwerte auf sektorspezifischer oder absoluter Basis berücksichtigt. Es wurden Signifikanzschwellen festgelegt, die sich auf qualitative oder quantitative Kriterien beziehen.

Da für einige PAI-Indikatoren keine Daten vorliegen, wurden bei der DNSH-Beurteilung für die folgenden Indikatoren für Unternehmen gegebenenfalls gleichwertige Datenpunkte zur Beurteilung der PAI-Indikatoren herangezogen: Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung von nicht erneuerbaren Energien, Tätigkeiten, die sich nachteilig auf die biologische Vielfalt auswirken, Emissionen in das Wasser und fehlende Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen; für staatliche Emittenten: Treibhausgasintensität und Länder, in die investiert werden soll, die sozialen Verstößen unterliegen. Bei Wertpapieren, die bestimmte Projekte finanzieren, die zu ökologischen oder sozialen Zielen beitragen, konnten entsprechende Daten auf der Projektebene verwendet werden, um sicherzustellen, dass nachhaltige Investitionen andere ökologische und/oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen.

- *Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Die nachhaltige Mindestausschlussliste des Investmentmanagers des Master-Fonds hat Unternehmen aufgrund ihrer Beteiligung an umstrittenen Praktiken, die gegen internationale Normen verstoßen, herausgefiltert. Der zentrale normative Rahmen bestand aus den Prinzipien des UN Global Compact, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Wertpapiere von Emittenten, die in erheblichem Maß gegen diese Rahmenbedingungen verstießen, wurden aus dem Anlageuniversum entfernt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Verwaltungsgesellschaft ist der Net Zero Asset Managers Initiative beigetreten und berücksichtigt PAI-Indikatoren durch verantwortliches Handeln und spezifisches Engagement. Beide Faktoren haben dazu beigetragen, potenzielle negative Auswirkungen als Verwaltungsgesellschaft zu minimieren. Im Einklang mit ihrem Engagement für die Net Zero Asset Managers Initiative strebte die Verwaltungsgesellschaft in Zusammenarbeit mit Anlegern eine Reduzierung der Treibhausgasemissionen sowie Dekarbonisierung an. Das Ziel besteht darin, bis spätestens 2050 für alle verwalteten Vermögenswerte Netto-Null-Emissionen zu erreichen. Im Rahmen dieses Ziels hat die Verwaltungsgesellschaft ein Zwischenziel für den Anteil der Vermögenswerte festgelegt, der im Einklang mit dem Ziel der Erreichung der Netto-Null-Emissionen bis spätestens 2050 zu verwalten ist.

Der Investmentmanager des Master-Fonds berücksichtigte bei Unternehmensemittenten PAI-Indikatoren in Bezug auf Treibhausgasemissionen, Biodiversität, Wasser- und Abfallmanagement sowie soziale und arbeitsrechtliche Fragen. Sofern relevant wurde der Freedom House-Index auf Investitionen in staatliche Emittenten angewendet. PAI-Indikatoren wurden im Anlageprozess des Investmentmanagers in Form von Ausschlüssen berücksichtigt.

Die Datenlage in Bezug auf PAI-Indikatoren ist uneinheitlich. Für die Faktoren Biodiversität, Gewässerschutz und Abfallmanagement liegen nur wenige Daten vor. Die PAI-Indikatoren wurden durch Ausschluss von Wertpapieren angewandt, deren Emittenten aufgrund von problematischen Praktiken in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsrechte, Umwelt und Korruption in schwerwiegender Weise gegen Prinzipien und Leitlinien wie die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstießen.

Darüber hinaus wurden PAI-Indikatoren im Zusammenhang mit Treibhausgasemissionen berücksichtigt, indem der Investment Manager die größten CO₂-Emittenten eines Portfolios identifiziert und diese gemäß der CEWO-Strategie behandelt.

Die folgenden PAI-Indikatoren wurden berücksichtigt:

Anwendbar auf Unternehmensemittenten:

- Treibhausgasemissionen
- CO₂-Fußabdruck
- Treibhausgas-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
- Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
- Emissionen in Wasser
- Anteil gefährlicher Abfälle
- Verstoß gegen die UN Global Compact-Grundsätze
- Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UN Global Compact-Grundsätze
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
- Engagement in umstrittenen Waffen

Anwendbar auf staatliche und supranationale Emittenten:

- Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Ein Teil des Finanzprodukts enthielt Vermögenswerte, die keine ökologischen oder sozialen Merkmale fördern. Beispiele für solche Vermögenswerte sind Derivate, Barmittel und Einlagen. Da diese Vermögenswerte nicht zur Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet wurden, wurden sie bei der Ermittlung der Hauptinvestitionen nicht berücksichtigt. Die Hauptinvestitionen sind die Investitionen mit der höchsten Gewichtung im Finanzprodukt. Die Gewichtung wird als Durchschnitt über die vier Bewertungstichtage ermittelt. Die Bewertungstichtage sind der Berichtstichtag und der letzte Tag eines jeden dritten Monats über neun Monaten rückwärts.

Größte Investition	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
ALLIANZ JAPAN EQUITY-F INC	NA	99,31%	Luxemburg

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die der größte Anteil der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel: 01.01.2022-31.12.2022



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

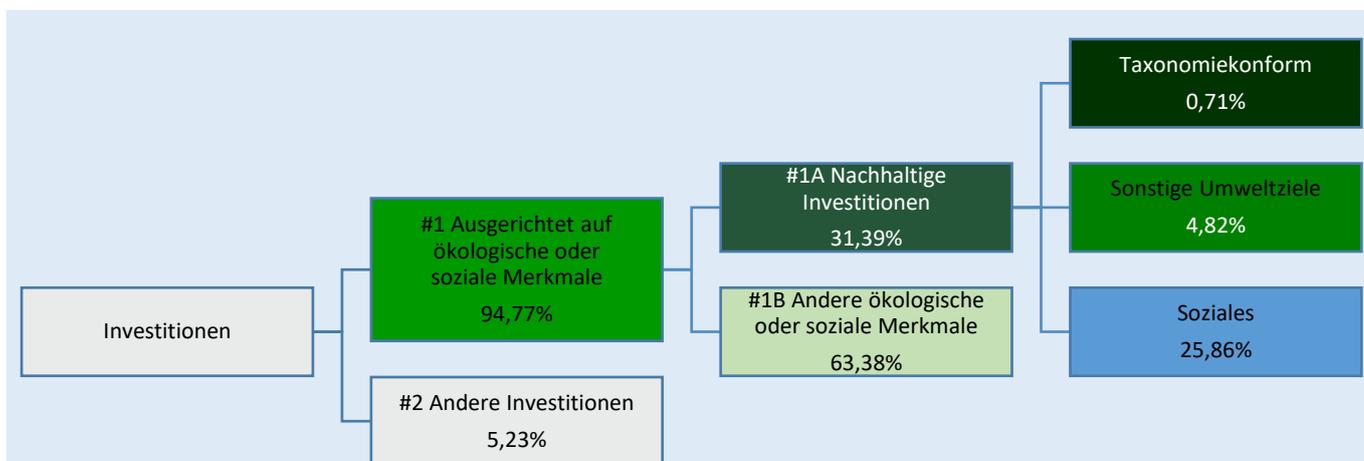
Mit nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen sind alle Investitionen gemeint, die zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Rahmen der Anlagestrategie beitragen. Der Großteil des Vermögens des Fonds wurde zur Erreichung der von diesem Fonds geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet. Ein geringer Teil des Fonds hat Anlagen enthalten, die keine ökologischen oder sozialen Merkmale fördern. Beispiele für solche Instrumente sind Barmittel und Bareinlagen, bestimmte Zielfonds sowie Anlagen mit vorübergehend von den Bestimmungen abweichenden oder fehlenden ökologischen, sozialen oder governance-bezogenen Qualifikationen.

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Einige Wirtschaftsaktivitäten können zu mehr als einer Unterkategorie (Soziales, taxonomiekonform oder sonstige Umweltziele) von nachhaltigen Investitionen beitragen. Dies kann zu Situationen führen, in denen die Summe der Investitionen in diesen nachhaltigen Unterkategorien nicht mit dem Gesamtanteil an nachhaltigen Investitionen übereinstimmt. Nichtsdestotrotz ist gewährleistet, dass eine Doppelzählung in der Gesamtkategorie der nachhaltigen Investitionen nicht möglich ist.

Die Vermögensallokation des Feeder-Fonds sah wie folgt aus:



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst die Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen

- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Die nachstehende Tabelle zeigt die Anteile der Investitionen des Feeder-Fonds in verschiedenen Sektoren und Teilsektoren am Geschäftsjahresende. Die Auswertung basiert auf der NACE-Klassifizierung der wirtschaftlichen Tätigkeiten des Unternehmens bzw. des Emittenten der Wertpapiere, in die das Finanzprodukt investiert ist. Im Falle von den Investitionen in Zielfonds wird ein Durchschau-Ansatz angewendet, so dass die Sektor- und Teilsektorzugehörigkeiten der zugrunde liegenden Vermögenswerte der Zielfonds berücksichtigt werden, um die Transparenz über die sektorale Exposition des Finanzproduktes zu gewährleisten.

Der Ausweis der Sektoren und Teilsektoren der Wirtschaft, die Einkünfte aus der Exploration, dem Abbau, der Förderung, der Herstellung, der Verarbeitung, der Lagerung, der Raffination oder dem Vertrieb, einschließlich Transport, Lagerung und Handel von fossilen Brennstoffen gemäß der Begriffsbestimmung in Artikel 2 Nummer 62 der Verordnung (EU) 2018/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates ist derzeit nicht möglich, da die Auswertung nur NACE-Klassifizierung Ebene I und II umfasst. Die genannten Aktivitäten im fossilen Brennstoffen Bereich sind in Teilen aggregiert mit anderen Bereichen unter Teilsektoren B5, B6, B9, C28, D35 und G46 enthalten.

NACE-Code	Sektor und Sub-Sektor	In % der Vermögenswerte
B	BERGBAU UND GEWINNUNG VON STEINEN UND ERDEN	0,45%
B06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas	0,45%
C	VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	47,12%
C10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	5,51%
C11	Getränkeherstellung	0,89%
C19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	0,04%
C20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	2,48%
C21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	6,77%
C23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	0,60%
C24	Metallerzeugung und -bearbeitung	0,18%
C25	Herstellung von Metallerzeugnissen	0,10%
C26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	14,77%
C27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	0,91%
C28	Maschinenbau	4,93%
C29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	7,14%
C31	Herstellung von Möbeln	2,26%
C32	Herstellung von sonstigen Waren	0,54%
D	ENERGIEVERSORGUNG	0,04%
D35	Energieversorgung	0,04%
F	BAUWERBE/BAU	2,66%
F41	Hochbau	1,48%
F42	Tiefbau	1,18%
G	HANDEL; INSTANDHALTUNG UND REPARATUR VON KRAFTFAHRZEUGEN	10,74%
G46	Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen und Krafträdern)	6,31%
G47	Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	4,43%
H	VERKEHR UND LAGEREI	6,87%
H49	Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	5,32%
H51	Luftfahrt	1,49%
H52	Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	0,06%
I	GASTGEWERBE/BEHERBERGUNG UND GASTRONOMIE	0,06%
I55	Beherbergung	0,06%
J	INFORMATION UND KOMMUNIKATION	14,54%
J58	Verlagswesen	1,49%
J59	Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik	1,20%
J61	Telekommunikation	5,07%
J62	Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie	5,82%
J63	Informationsdienstleistungen	0,96%
K	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	10,97%
K64	Erbringung von Finanzdienstleistungen	7,54%
K65	Versicherungen, Rückversicherungen und Pensionskassen (ohne Sozialversicherung)	2,79%
K66	Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten	0,64%

L	GRUNDSTÜCKS- UND WOHNUNGSWESEN	2,67%
L68	Grundstücks- und Wohnungswesen	2,67%
M	ERBRINGUNG VON FREIBERUFLICHEN, WISSENSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN DIENSTLEISTUNGEN	1,11%
M70	Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung	1,08%
M72	Forschung und Entwicklung	0,03%
N	ERBRINGUNG VON SONSTIGEN WIRTSCHAFTLICHEN DIENSTLEISTUNGEN	1,15%
N77	Vermietung von beweglichen Sachen	0,16%
N78	Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften	0,98%
N79	Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen	0,02%
N/A	Nicht zugeordnet	1,61%
R	KUNST, UNTERHALTUNG UND ERHOLUNG	0,80%
R93	Erbringung von Dienstleistungen des Sports, der Unterhaltung und der Erholung	0,80%



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Die taxonomiekonformen Investitionen umfassen Fremd- und/oder Eigenkapitalbeteiligungen an ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten, die an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind. Taxonomiekonforme Daten wurden von einem externen Datenanbieter bereitgestellt. Der Investmentmanager hat die Qualität dieser Daten beurteilt. Die Daten sind nicht Gegenstand einer Zusicherung durch Wirtschaftsprüfer oder einer Überprüfung durch Dritte.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten sind Tätigkeiten, die die Kriterien der EU-Taxonomie erfüllen. Wenn eine Investition nicht taxonomiekonform ist, weil die Tätigkeit nicht oder noch nicht von der EU-Taxonomie abgedeckt wird oder der positive Beitrag nicht signifikant genug ist, um die technischen Screening-Kriterien der Taxonomie zu erfüllen, kann eine solche Investition dennoch als ökologisch nachhaltige Investition angesehen werden, sofern sie alle damit verbundenen Kriterien erfüllt.

Taxonomiekonforme Daten sind nur in seltenen Fällen von Unternehmen gemäß der EU-Taxonomie berichtete Daten. Der Datenanbieter hat taxonomiekonforme Daten aus anderen verfügbaren gleichwertigen öffentlichen Daten abgeleitet.

Zum Berichtsstichtag waren zuverlässige Daten über den Umfang der Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten nur gemessen an den Umsatzerlösen verfügbar. Daher werden die entsprechenden Werte über die Taxonomie-Konformität der Investitionen gemessen an Investitionsausgaben oder die Betriebsausgaben mit Null angegeben.

Der Feeder-Fonds war zum Berichtsstichtag zu 0 % des Gesamtportfolios in Staatsanleihen investiert (die Berechnung erfolgte anhand des Durchschau-Ansatzes).

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?

Ja:

In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

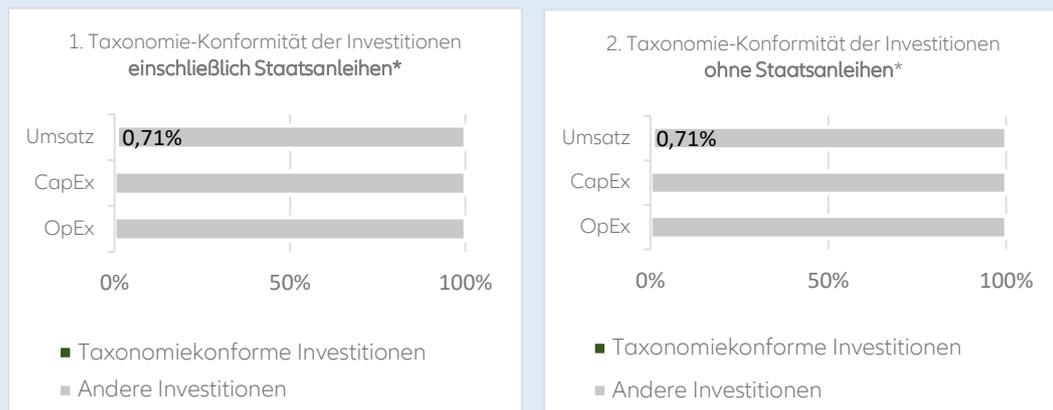
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die Aufschlüsselung der Anteile der Investitionen nach den Umweltzielen in fossiles Gas und in Kernenergie ist derzeit nicht möglich da die Daten noch nicht in verifizierter Form vorliegen.

In den nachstehenden Grafiken ist in Grün der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht werden. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff "Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten

Umweltziel der Taxonomie	In % der Vermögenswerte
Klimaschutz	0,00 %
Anpassung an den Klimawandel	0,00 %

Die Aufschlüsselung der Anteile der Investitionen nach den Umweltzielen ist derzeit nicht möglich da die Daten noch nicht in verifizierter Form vorliegen.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Tätigkeit	In % der Vermögenswerte
Übergangstätigkeiten	0,00 %
Ermöglichende Tätigkeiten	0,00 %

Die Aufschlüsselung der Anteile der Investitionen in Übergangswirtschaftstätigkeiten und in ermöglichende Wirtschaftstätigkeiten ist derzeit aufgrund der fehlenden verlässlichen Taxonomie-Daten nicht möglich. Nicht-Finanzunternehmen werden den Anteil taxonomiekonformer Wirtschaftsaktivitäten in Form von definierten KPIs unter der Angabe, zu welchem Umweltziel diese Aktivität beiträgt und ob es sich um eine Übergangs- oder ermöglichende Wirtschaftstätigkeiten handelt, erst ab dem 01. Januar 2023 offenlegen (Finanzunternehmen – ab 01.01.2024). Das Vorhandensein dieser berichteten Informationen ist eine zwingende Grundlage für diese Auswertung.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der Anteil des Feeder-Fonds an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht an der EU-Taxonomie ausgerichtet war 4,82%.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Anteil des Feeder-Fonds an sozial nachhaltigen Investitionen war 25,86%.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter „#2 Andere Investitionen“ wurden Investitionen des Feeder-Fonds in Barmittel, nicht nachhaltigen Anteil der Zielfonds oder Derivate einbezogen (die Berechnung erfolgte anhand des Durchschau-Ansatzes). Derivate wurden für ein effizientes Portfoliomanagement (einschließlich Risikoabsicherung) und/oder zu Anlagezwecken eingesetzt, und Zielfonds, um von einer bestimmten Strategie zu profitieren. Bei diesen Anlagen wurden keine ökologischen oder sozialen Mindestanforderungen geprüft.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Um sicherzustellen, dass das Finanzprodukt seine ökologischen und sozialen Merkmale erreicht, wurden die verbindlichen Elemente als Bewertungskriterien definiert. Die Einhaltung der verbindlichen Elemente wurde mit Hilfe von Nachhaltigkeitsindikatoren des Fonds gemessen. Für jeden Nachhaltigkeitsindikator wurde eine Methodik auf der Grundlage verschiedener Datenquellen entwickelt, um eine präzise Messung und Berichterstattung der Indikatoren zu gewährleisten. Um die zugrunde liegenden Daten auf dem neuesten Stand zu halten, wurde die Liste der nachhaltigen Mindestausschlüsse mindestens zweimal pro Jahr vom Nachhaltigkeitsteam auf der Grundlage externer Datenquellen aktualisiert.

Es wurden technische Kontrollmechanismen eingeführt, um die Einhaltung der verbindlichen Elemente in ex-ante und ex-post Anlagegrenzprüfungssystemen zu überwachen. Diese Mechanismen dienen dazu, die ständige Einhaltung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Master-Fonds zu gewährleisten. Bei festgestellten Verstößen wurden entsprechende Maßnahmen ergriffen, um diese zu beheben. Beispiele für solche Maßnahmen sind die Veräußerung von Wertpapieren, die nicht mit den Ausschlusskriterien übereinstimmen, oder das Engagement bei den Emittenten (im Falle von Direktinvestitionen). Diese Mechanismen sind ein integraler Bestandteil der PAI-Berücksichtigung.

Darüber hinaus engagiert sich AllianzGI bei den Unternehmen, in die investiert wird. Die Engagement-Aktivitäten wurden nur in Bezug auf Direktinvestitionen durchgeführt. Es ist nicht garantiert, dass die durchgeführten Engagements Emittenten umfassen, die in jedem Fonds gehalten werden. Die Engagement-Strategie der Verwaltungsgesellschaft basiert auf 2 Ansätzen: (1) risikobasierter Ansatz und (2) thematischer Ansatz.

Der risikobasierte Ansatz konzentriert sich auf die identifizierten wesentlichen ESG-Risiken. Das Engagement steht in engem Zusammenhang mit der Größe der Beteiligungen von AllianzGI. Der

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.

Schwerpunkt der Engagements berücksichtigt Aspekte wie signifikante Abstimmungen gegen das Management des Unternehmens auf vergangenen Hauptversammlungen, Kontroversen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit oder Unternehmensführung und andere Nachhaltigkeitsthemen.

Der thematische Ansatz verbindet Engagements entweder mit den drei strategischen Nachhaltigkeitsthemen von AllianzGI – Klimawandel, Planetare Belastungsgrenzen und inklusiver Kapitalismus – sowie mit Fragen der Unternehmensführung in bestimmten Märkten oder im weiteren Sinne. Thematische Engagements werden anhand von Themen identifiziert, die für Portfolioinvestitionen als wichtig erachtet werden. Die Prioritäten werden auf Basis der Größe der Beteiligungen von AllianzGI und unter Berücksichtigung der Prioritäten der Kunden festgelegt.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Es wurde kein Referenzwert (Benchmark) zur Erreichung der vom Fonds beworbenen ökologischen und/ oder sozialen Merkmale festgelegt.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

Unzutreffend

- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

Unzutreffend

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

Unzutreffend

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

Unzutreffend

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Allianz Fonds Japan

Frankfurt am Main, den 5. April 2023

Allianz Global Investors GmbH

Die Geschäftsführung

VERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Allianz Global Investors GmbH, Frankfurt am Main

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresbericht nach § 7 KARBV des Sondervermögens Allianz Fonds Japan – bestehend aus dem Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022, der Vermögensübersicht und der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2022, der Ertrags- und Aufwandsrechnung, der Verwendungsrechnung, der Entwicklungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie der vergleichenden Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre, der Aufstellung der während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit diese nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind, und dem Anhang – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresbericht nach § 7 KARBV in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und den einschlägigen europäischen Verordnungen und ermöglicht es unter Beachtung dieser Vorschriften, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresberichts nach § 7 KARBV in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts nach § 7 KARBV“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Allianz Global Investors GmbH (im Folgenden die „Kapitalverwaltungsgesellschaft“) unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachwei-

se ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht nach § 7 KARBV zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Publikation „Jahresbericht“ – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresberichts nach § 7 KARBV sowie unseres Vermerks.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht nach § 7 KARBV erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresbericht nach § 7 KARBV oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresbericht nach § 7 KARBV

Die gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresberichts nach § 7 KARBV, der den Vorschriften des deutschen KAGB und den einschlägigen europäischen Verordnungen in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresbericht nach § 7 KARBV es unter Beachtung dieser Vorschriften ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresberichts nach § 7 KARBV zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von do-

losen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresberichts nach § 7 KARBV sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, Ereignisse, Entscheidungen und Faktoren, welche die weitere Entwicklung des Investmentvermögens wesentlich beeinflussen können, in die Berichterstattung einzubeziehen. Das bedeutet unter anderem, dass die gesetzlichen Vertreter bei der Aufstellung des Jahresberichts nach § 7 KARBV die Fortführung des Sondervermögens durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft zu beurteilen haben und die Verantwortung haben, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung des Sondervermögens, sofern einschlägig, anzugeben.

Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Darstellung der nachhaltigkeitsbezogenen Angaben im Anhang in Übereinstimmung mit dem KAGB, der Verordnung (EU) 2019/2088, der Verordnung (EU) 2020/852 sowie der diese konkretisierenden Delegierten Rechtsakte der Europäischen Kommission, und mit den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten konkretisierenden Kriterien. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die nachhaltigkeitsbezogenen Angaben zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der nachhaltigkeitsbezogenen Angaben) oder Irrtümern sind.

Die oben genannten europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Demzufolge haben die gesetzlichen Vertreter im Anhang ihre Auslegungen solcher Formulierungen und Begriffe angegeben. Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegungen. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit dieser Auslegungen unsicher.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts nach § 7 KARBV

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresbericht nach § 7 KARBV als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Vermerk zu er-

teilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht nach § 7 KARBV beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresberichts nach § 7 KARBV getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Jahresbericht nach § 7 KARBV, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresberichts nach § 7 KARBV relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Kapitalverwaltungsgesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern der Kapitalverwaltungsgesellschaft bei der Aufstellung des Jahresberichts nach § 7 KARBV angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage erlangter Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fortführung des Sondervermögens durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresbericht nach § 7 KARBV aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Sondervermögen durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft nicht fortgeführt wird.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresberichts nach § 7 KARBV insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresbericht nach § 7 KARBV die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresbericht nach § 7 KARBV es unter Beachtung der Vorschriften des deutschen KAGB und der einschlägigen europäischen Verordnungen ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.
- beurteilen wir die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern zu den nachhaltigkeitsbezogenen Angaben erfolgten konkretisierenden Auslegungen insgesamt. Wie im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresbericht nach § 7 KARBV“ dargelegt, haben die gesetzlichen Vertreter die in den einschlägigen Vorschriften enthaltenen Formulierungen und Begriffe ausgelegt; die Gesetzmäßigkeit dieser Auslegungen ist wie im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresbericht nach § 7 KARBV“ dargestellt mit inhärenten Unsicherheiten behaftet. Diese inhärenten Unsicherheiten bei der Auslegung gelten entsprechend auch für unsere Prüfung.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 5. April 2023

PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Sonja Panter

ppa. Stefan Gass

Wirtschaftsprüferin

Wirtschaftsprüfer

Ermittlung des Marktrisikos und der Hebelwirkung des AGIF - AGIF - Allianz Japan Equity (Master-Fonds) (nicht durch das Testat erfasst)

Im Rahmen des Risikomanagementverfahrens wird das Marktrisiko des Fonds im Einklang mit dem von der luxemburgischen Aufsichtsbehörde herausgegebenen Rundschreiben 11/512 entweder anhand des Commitment-Ansatzes oder des Value-at-Risk-Ansatzes (VaR, relativer oder absoluter VaR) gemessen und begrenzt. Bei der Bestimmung des Marktrisikos des Fonds unter Heranziehung des Commitment-Ansatzes wird das zusätzliche Risiko, das durch den Einsatz von Finanz-

derivaten generiert wird, berücksichtigt. Beim VaR-Ansatz handelt es sich um eine statistische Methode zur Berechnung des potenziellen Verlusts aus Wertänderungen des gesamten Fonds. Die Berechnung des VaR erfolgt in der Regel auf Grundlage des Delta-Normal-Ansatzes (Konfidenzniveau von 99 %, angenommene Halteperiode von 10 Tagen, Datenhistorie über 260 Tage) oder anhand der in folgender Tabelle dargestellten alternativen Berechnungsmethode.

Zum Ende des Berichtszeitraums war für den Fonds folgender Ansatz zur Berechnung des Marktrisikos gültig:

Name des Teilfonds	Ansatz	Vergleichsvermögen
AGIF - Allianz Japan Equity ¹⁾	relativer VaR	TOPIX INDEX RETURN IN USD

¹⁾ Für den Zeitraum vom 1. Oktober 2022 bis 31. Dezember 2022.

Aus der folgenden Tabelle kann die minimale, maximale und durchschnittliche Risikobudgetauslastung (RBA) des Fonds im Berichtszeitraum entnommen werden. Bei Fonds mit relativem VaR-Ansatz wird die Auslastung gegenüber dem regulatorisch festgelegten Limit (d. h. 2 mal VaR des definierten Vergleichs-

vermögens) ausgewiesen. Darüber hinaus ist der Tabelle die durchschnittliche Hebelwirkung des Fonds im Berichtszeitraum zu entnehmen. Die durchschnittliche Hebelwirkung wird als die durchschnittliche Summe der Nominalwerte der eingesetzten Derivate berechnet.

	Durchschnittliche Hebelwirkung in %	Minimum RBA in %	Maximum RBA in %	Durchschnittliche RBA in %
AGIF - Allianz Japan Equity ¹⁾	0,00	48,25	50,72	49,52

¹⁾ Für den Zeitraum vom 1. Oktober 2022 bis 31. Dezember 2022.

Weitere Informationen (nicht durch das Testat erfasst)

Wertentwicklung des Fonds

		Fonds	Vergleichsindex TOPIX Total Return Net (in EUR)
		%	%
1 Jahr	31.12.2021 - 31.12.2022	-10,68	-9,29
2 Jahre	31.12.2020 - 31.12.2022	0,31	-1,34
3 Jahre	31.12.2019 - 31.12.2022	2,30	2,31
4 Jahre	31.12.2018 - 31.12.2022	21,96	24,25
5 Jahre	31.12.2017 - 31.12.2022	-1,09	12,60
10 Jahre	31.12.2012 - 31.12.2022	95,82	122,00

Vergleichsindex: für das jeweilige Anlagensegment als repräsentativ angesehener Index, der ggf. zur Berechnung einer erfolgsabhängigen Vergütung herangezogen wird. Berechnungsbasis Anteilwert (Ausgabeaufschläge nicht berücksichtigt); ggf. Ausschüttungen wieder angelegt. Berechnung nach der BVI-Methode. Zahlen aus der Vergangenheit garantieren keine zukünftige Wertentwicklung.

Wertentwicklung des AGIF - Allianz Japan Equity F (EUR)

		%
1 Jahr	31.12.2021 - 31.12.2022	-9,81
2 Jahre	31.12.2020 - 31.12.2022	3,77
3 Jahre	31.12.2019 - 31.12.2022	7,31
4 Jahre	31.12.2018 - 31.12.2022	29,86
5 Jahre	31.12.2017 - 31.12.2022	6,49
Seit Auflegung	25.10.2013 - 31.12.2022	89,72

Vergleichsindex: für das jeweilige Anlagensegment als repräsentativ angesehener Index, der ggf. zur Berechnung einer erfolgsabhängigen Vergütung herangezogen wird. Berechnungsbasis Anteilwert (Ausgabeaufschläge nicht berücksichtigt); ggf. Ausschüttungen wieder angelegt. Berechnung nach der BVI-Methode. Zahlen aus der Vergangenheit garantieren keine zukünftige Wertentwicklung.

Unterverwahrung (nicht durch das Testat erfasst)

Die Verwahrstelle hat die Verwahrungsaufgaben generell auf die nachfolgend aufgeführten Unternehmen (Unterverwahrer) übertragen. Die Unterverwahrer werden dabei entweder als Zwischenverwahrer, Unterverwahrer oder Zentralverwahrer tätig, wobei sich die Angaben jeweils auf Vermögensgegenstände in den nachfolgend genannten Ländern bzw. Märkten beziehen:

Land bzw. Markt	Unterverwahrer
Ägypten	Citibank N.A.
Albanien	Raiffeisen Bank sh.a.
Argentinien	Citibank N.A.
Australien	The Hongkong and Shanghai Banking Corporation Ltd.
Bahrain	HSBC Bank Middle East Limited
Bangladesch	Standard Chartered Bank
Belgien	BNP Paribas Securities Services, S.C.A.
Benin	Standard Chartered Bank Cote d'Ivoire S.A., Abidjan, Elfenbeinküste
Bermuda	HSBC Bank Bermuda Limited
Bosnien und Herzegowina	UniCredit Bank d.d.
Botswana	Standard Chartered Bank Botswana Limited
Brasilien	Citibank N.A.
Bulgarien	Citibank Europe plc, Zweigniederlassung Bulgarien UniCredit Bulbank AD
Burkina Faso	Standard Chartered Bank Cote d'Ivoire S.A., Abidjan, Elfenbeinküste
Chile	Banco de Chile
China – A-Aktien-Markt	HSBC Bank (China) Company Limited China Construction Bank Corporation
China – B-Aktien-Markt	HSBC Bank (China) Company Limited China Construction Bank Corporation
China - Shanghai -Hong Kong Stock Connect	Standard Chartered Bank (Hong Kong) Limited The Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited Citibank N.A.
Costa Rica	Banco BCT S.A.
Dänemark	Skandinaviska Enskilda Banken AB (publ), Schweden (handelt durch ihre Zweigniederlassung in Kopenhagen)
Deutschland	Deutsche Bank AG State Street Bank International GmbH
Elfenbeinküste	Standard Chartered Bank Cote d'Ivoire S.A.
Estland	AS SEB Pank
Eswatini (vorher Swasiland)	Standard Bank Eswatini Limited
Finnland	Skandinaviska Enskilda Banken AB (publ), Schweden (handelt durch ihre Zweigniederlassung in Helsinki)
Frankreich	BNP Paribas Securities Services, S.C.A.
Ghana	Standard Chartered Bank Ghana Plc
Griechenland	BNP Paribas Securities Services S.C.A.
Großbritannien	State Street Bank and Trust Company, Zweigniederlassung Großbritannien
Guinea-Bissau	Standard Chartered Bank Cote d'Ivoire S.A., Abidjan, Elfenbeinküste
Hongkong	The Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited
Indien	Deutsche Bank AG Citibank N.A.
Indonesien	Deutsche Bank AG
Irland	State Street Bank and Trust Company, Zweigniederlassung Grossbritannien
Island	Landsbankinn hf.
Israel	Bank Hapoalim B.M.
Italien	Intesa Sanpaolo S.p.A.

Land bzw. Markt	Unterverwahrer
Japan	The Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited Mizuho Bank, Limited
Jordanien	Standard Chartered Bank, Zweigniederlassung Shmeissani
Kanada	State Street Trust Company Canada
Kasachstan	JSC Citibank Kasachstan
Katar	HSBC Bank Middle East Limited
Kenia	Standard Chartered Bank Kenya Limited
Kolumbien	Cititrust Colombia, S.A. Sociedad Fiduciaria
Kroatien	Privredna Banka Zagreb d.d. Zagrebacka Banka d.d.
Kuwait	HSBC Bank Middle East Limited
Lettland	AS SEB banka
Litauen	AB SEB bankas
Malawi	Standard Bank PLC
Malaysia	Standard Chartered Bank (Malaysia) Berhad
Mali	Standard Chartered Bank Cote d'Ivoire S.A., Abidjan, Elfenbeinküste
Marokko	Citibank Maghreb S.A.
Mauritius	The Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited
Mexiko	Banco Nacional de México S.A.
Namibia	Standard Bank Namibia Limited
Neuseeland	The Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited
Niederlande	BNP Paribas Securities Services, S.C.A.
Niger	Standard Chartered Bank Cote d'Ivoire S.A., Abidjan, Elfenbeinküste
Nigeria	Stanbic IBTC Bank Plc.
Norwegen	Skandinaviska Enskilda Banken AB (publ), Schweden (handelt durch ihre Zweigniederlassung in Oslo)
Oman	HSBC Bank Oman S.A.O.G.
Österreich	UniCredit Bank Austria AG Deutsche Bank AG
Pakistan	Deutsche Bank AG
Panama	Citibank N.A.
Peru	Citibank del Perú S.A.
Philippinen	Standard Chartered Bank
Polen	Bank Handlowy w Warszawie S.A.
Portugal	Deutsche Bank AG, Niederlande
Republik Georgien	JSC Bank of Georgia
Republik Korea	The Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited Deutsche Bank AG
Republik Srpska	UniCredit Bank d.d.
Rumänien	Citibank Europe plc, Dublin, Zweigniederlassung Rumänien
Russland	AO Citibank
Sambia	Standard Chartered Bank Zambia Plc.
Saudi-Arabien	HSBC Saudi Arabia Saudi British Bank
Schweden	Skandinaviska Enskilda Banken AB (publ)
Schweiz	UBS Switzerland AG Credit Suisse (Switzerland) Limited
Senegal	Standard Chartered Bank Cote d'Ivoire S.A., Abidjan, Elfenbeinküste
Serbien	UniCredit Bank Serbia JSC

Land bzw. Markt	Unterverwahrer
Simbabwe	Stanbic Bank Zimbabwe Limited
Singapur	Citibank N.A.
Slowakische Republik	UniCredit Bank Czech Republic and Slovakia, a.s.
Slowenien	UniCredit Banka Slovenija d.d.
Spanien	Deutsche Bank S.A.E.
Sri Lanka	The Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited
Südafrika	Standard Bank of South Africa Limited FirstRand Bank Limited
Taiwan - R.O.C.	Standard Chartered Bank (Taiwan) Limited
Tansania	Standard Chartered Bank (Tanzania) Limited
Thailand	Standard Chartered Bank (Thai) Public Company Limited
Togo	Standard Chartered Bank Cote d'Ivoire S.A., Abidjan, Elfenbeinküste
Tschechische Republik	Ceskoslovenská obchodní banka, a.s. UniCredit Bank Czech Republic and Slovakia, a.s.
Tunesien	Union Internationale de Banques
Türkei	Citibank A.S.
Uganda	Standard Chartered Bank Uganda Limited
Ukraine	JSC Citibank
Ungarn	UniCredit Bank Hungary Zrt. Citibank Europe plc Magyarországi Fióktelepe
Uruguay	Banco Itaú Uruguay S.A.
Vereinigte Arabische Emirate - Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)	HSBC Bank Middle East Limited
Vereinigte Arabische Emirate - DFM	HSBC Bank Middle East Limited
Vereinigte Arabische Emirate - Dubai International Financial Center (DIFC)	HSBC Bank Middle East Limited
Vereinigte Staaten	State Street Bank and Trust Company
Vietnam	HSBC Bank (Vietnam) Limited
Zypern	BNP Paribas Securities Services, S.C.A., Griechenland

Weitergehende Informationen über den Fonds finden sich in den Wesentlichen Anlegerinformationen und im Verkaufsprospekt.

Weitere Informationen (nicht durch das Testat erfasst)

Ihre Partner

Allianz Global Investors GmbH
Bockenheimer Landstraße 42-44
60323 Frankfurt am Main
Kundenservice Hof
Telefon: 09281-72 20
Telefax: 09281-72 24 61 15
09281-72 24 61 16
E-Mail: info@allianzgi.de

Gezeichnetes und eingezahltes Kapital:
49,9 Mio. Euro
Stand: 31.12.2021

Gesellschafter

Allianz Asset Management GmbH
München

Aufsichtsrat

Tobias C. Pross
Mitglied der Geschäftsführung
der Allianz Global Investors Holdings GmbH
CEO Allianz Global Investors
München (Vorsitzender)

Klaus-Dieter Herberg
Allianz Networks Germany
Allianz Global Investors GmbH
München

Giacomo Campora
CEO Allianz Bank
Financial Advisers S.p.A.
Mailand
(stellvertretender Vorsitzender)

Prof. Dr. Michael Hüther
Direktor und Mitglied des Präsidiums
Institut der deutschen Wirtschaft
Köln

David Newman
CIO Global High Yield
Allianz Global Investors GmbH
UK Branch
London

Isaline Marcel
Mitglied Geschäftsführung
der Allianz Asset Management GmbH
München.

Geschäftsführung

Alexandra Auer (Vorsitzende)
Ludovic Lombard
Ingo Mainert
Dr. Thomas Schindler
Petra Trautschold
Birte Trenkner

Verwahrstelle

State Street Bank International GmbH
Brienner Strasse 59
80333 München
Eigenkapital der State Street Bank
International GmbH: EUR 109,4 Mio.
Stand: 31.12.2021

Besondere Orderannahmestellen

Fondsdepot Bank GmbH
Windmühlenweg 12
95030 Hof

State Street Bank International GmbH
Zweigniederlassung Luxemburg
49, Avenue J.F. Kennedy
L-1855 Luxemburg

Zahl- und Informationsstelle in Österreich

Erste Bank der österreichischen
Sparkassen AG
Am Belvedere 1
AT-1100 Wien

Bestellung des inländischen Vertreters gegenüber den Abgabebehörden in der Republik Österreich

Gegenüber den Abgabebehörden ist als inländischer Vertreter zum Nachweis der ausschüttungsgleichen Erträge im Sinne von § 186 Abs. 2 Z. 2 InvFG das folgende Kreditinstitut bestellt:

Deloitte Tax Wirtschaftsprüfungs GmbH
Renngasse 1/Freyung
AT-1010 Wien

Abschlussprüfer

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Friedrich-Ebert-Anlage 35-37
60327 Frankfurt am Main

Der Verkaufsprospekt, das Verwaltungsreglement, die wesentlichen Anlegerinformationen sowie die jeweiligen Jahres- und Halbjahresberichte des Masterfonds sind bei der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle und jeder Zahl- und Informationsstelle des Masterfonds kostenlos erhältlich.

Verwaltungsgesellschaft des Masterfonds:

Allianz Global Investors GmbH -
Luxembourg Branch
6A, route de Trèves
L-2633 Senningerberg

Verwahrstelle des Masterfonds:
State Street Bank International GmbH,
Zweigniederlassung Luxemburg
49, Avenue J.F. Kennedy
L-1855 Luxemburg

Stand: 31. Dezember 2022

Sie erreichen uns auch über Internet: <https://de.allianzgi.com>

Weitere Informationen (nicht durch das Testat erfasst)

Hinweis für Anleger in der Republik Österreich

Der öffentliche Vertrieb der Anteile des Feederfonds Allianz Fonds Japan in der Republik Österreich wurde bei der Finanzmarktaufsicht (Wien) gemäß § 140 InvFG angezeigt. Die Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG fungiert als Zahl- und Informationsstelle in Österreich gemäß § 141 Abs. 1 InvFG. Rücknahmeaufträge für Anteile des vorgenannten Feederfonds können bei der österreichischen Zahl- und Informationsstelle eingereicht werden.

Ebenfalls bei der österreichischen Zahl- und Informationsstelle sind alle erforderlichen Informationen für Anleger kostenlos erhältlich wie z. B. der Verkaufsprospekt, die Anlagebedingungen, die Jahres- und Halbjahresberichte, die Wesentlichen Informationen für Anleger sowie die Ausgabe- und Rücknahmepreise.

Dem Investor wird empfohlen, sich vor dem Kauf von Anteilen des Feederfonds zu vergewissern, ob für die jeweilige Anteilklasse die steuerlich notwendigen Ertragsdaten über die Österreichische Kontrollbank AG veröffentlicht werden.

Allianz Global Investors GmbH

Bockenheimer Landstraße 42–44
60323 Frankfurt am Main
info@allianzgi.de
<https://de.allianzgi.com>